



## Antrag

des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Pratteln, 13. Juli 2023/asu

# 3399 Führungsstrukturen Primarstufe

---

## 1. Ausgangslage

Seit dem Inkrafttreten des «neuen» Bildungsgesetzes im Jahr 2002 gab es viele Entwicklungen in der Bildungslandschaft des Kantons Basel-Landschaft. Diese fordern die Schulen stark, auch weil die Rolle von Schulrat und Schulleitung teilweise unklar sind. Das Vierecksverhältnis der verschiedenen Führungsebenen zwischen Schulleitung, Schulrat, Gemeinderat und Kanton führt im Schulalltag immer wieder zu schwierigen Entscheidungssituationen und Zuständigkeitsproblemen, die oft mit Qualitätseinbußen und Reputationsschäden verbunden sind. Die Aufteilung der strategischen Aufgaben und Weisungsbefugnisse sind unklar und unbefriedigend. Gleichzeitig sind die Einflussmöglichkeiten der Gemeinderäte bzw. des Kantons gering, insbesondere auch in schwierigen Situationen. Denn diese sind gegenüber dem Schulrat in seiner Führungsfunktion nicht weisungsbefugt. Der Schulrat kann als Milizgremium in fachlicher und zeitlicher Hinsicht an seine Grenzen stossen.

Diese Schwächen des aktuellen Führungssystems stellte auch die Finanzkontrolle 2012 im Rahmen einer Prüfung fest. Das aktuelle Führungssystem hat auch Stärken: Die Schulräte der Volksschule werden demokratisch (in Pratteln vom Einwohnerrat) gewählt und sind damit ein Bindeglied zur Bevölkerung. Als Führungsgremium sind mehrere Personen an der Führung der Schule beteiligt. Dies kann teilweise entlastend wirken.

All die genannten Probleme, Schwächen und Stärken wurden von einem VAGS-Projektteam mit Vertretungen aller Anspruchsgruppen (Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG, Schulratspräsidienkonferenz, Schulleitungskonferenz, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BKSD) analysiert und bearbeitet.

### 1.1 Ziele der Einführung neuer Führungsstrukturen

Die Zielsetzungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Gut funktionierende, effiziente Führungsstrukturen mit klarer Zuteilung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten.
- Konsequente Trennung zwischen operativen und strategischen Aufgaben.
- Bessere Einbindung der Führung der Schulen in die Gemeinden.
- Starke Schulleitungen.
- Stärkung der Teilautonomie der Schulen.
- Variabilität für unterschiedliche lokale Begebenheiten und Bedürfnisse.

Mit den neuen Führungsstrukturen werden die bisherigen strategischen Aufgaben des Schulrats und die Führung der Schulleitung dem Gemeinderat zugewiesen. Damit wird im Grundsatz eine klare Linienorganisation vorgesehen. Dies ermöglicht dem Gemeinderat eine stärkere Identifizierung mit der Schule. Er hat die Möglichkeit, die eigene Schule strategisch zu positionieren und damit einen Standortvorteil zu erlangen. Die operativen Aufgaben werden konsequent der Schulleitung zugewiesen. Dem Wunsch der Gemeinden nach Flexibilität in der Wahl ihrer Schulführung wird Rechnung getragen, indem die Gemeinden die Möglichkeit haben, diese

ganz oder teilweise an einen Schulrat oder an eine Schulkommission zu delegieren. Nicht übertragen werden kann grundsätzlich die Zuständigkeit für Budget und Rechnung.

### 1.2 Politischer Prozess bis zur Umsetzung

Die Vorauswahl des Führungsmodells ist Sache des Gemeinderats. Bis zum 31. Dezember 2023 muss sich der Einwohnerrat für eines der drei Modelle entschieden haben. Falls die Entscheidung für eines der beiden neuen Modelle – also Gemeinderatsmodell oder Kommissionsmodell – fällt, bedingt dies eine Änderung der Gemeindeordnung. Diese muss an der Urne beschlossen werden. Dieser Beschluss sollte bis Ende 2024 vorliegen, inklusive einer Genehmigung durch den Regierungsrat, damit genügend Zeit für die Implementierung vorhanden ist. Die Umsetzung erfolgt dann bis spätestens zum Schuljahr 2025/26. Für das Übergangsjahr bis zur konkreten Einführung des neuen Modells muss kein neuer Schulrat gewählt werden. Vielmehr verlängert sich in diesem Fall die Amtsperiode des bisherigen Schulrats bis zum Inkrafttreten des neuen Führungsmodells, längstens bis zum 31. Juli 2025. (Landratsvorlage 2021/568 «Variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen / Änderung des Bildungsgesetzes» § 111 Abs. 2 Bildungsgesetz).

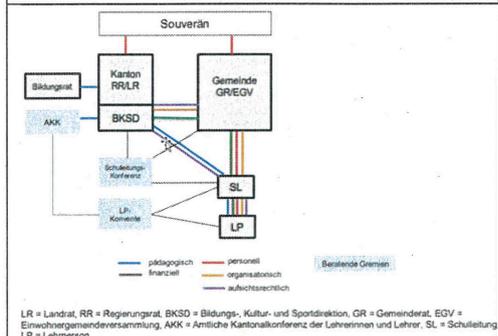
### 1.3 Übersicht zu den drei zur Wahl stehenden Modellen (inkl. Kompetenzverteilung)

<p><b>Schulratsmodell</b></p>	<p>Der Schulrat bleibt für die strategische Führung der Schule zuständig. Er hat nach wie vor keine Finanzkompetenz. Diese liegt beim Gemeinderat. Neu wird die strategische und operative Führung getrennt. Operative Entscheide, insbesondere die Anstellung aller Lehrpersonen, sind neu gesamthaft bei der Schulleitung angesiedelt. Die neuen Aufgaben des Schulrats richten sich nach dem überarbeiteten § 82 des Bildungsgesetzes.</p>	
<p><b>Schulratsmodell:</b></p> <p>LR = Landrat, RR = Regierungsrat, BKSD = Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, GR = Gemeinderat, EGV = Einwohnergemeindeversammlung, AKK = Amtliche Kantonalkonferenz der Lehrpersonen und Lehrer, SL = Schulleitung, LP = Lehrperson</p>	<p><b>Strategische Führung</b></p>	<p>Liegt beim Schulrat</p>
<p><b>Operative Führung</b></p>	<p>Liegt bei der Schulleitung</p>	
<p><b>Finanzkompetenz</b></p>	<p>Liegt beim Gemeinderat</p>	
<p><b>Fiskalische Äquivalenz</b></p>	<p>Fiskalische Äquivalenz stimmt nicht: Schulrat fällt schulstrategische Entscheide, welche Kostenfolgen haben. Diese Grundsatzentscheide müssen später durch den Gemeinderat beschlossen und durch die Gemeinde bezahlt werden.</p>	
<p><b>Aufgaben Schulleitung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anstellung aller Lehrpersonen und Mitarbeitenden</li> <li>• Entscheidung über Jokertage, Urlaube, Personalrecht</li> <li>• Erstellung Budgetplanung zuhanden Gemeinderat via Schulrat</li> <li>• Interne Evaluation zuhanden Schulrat</li> <li>• Evaluationsmassnahmen und Aufsicht Schulentwicklungsplanung</li> </ul>	
<p><b>Aufgaben Schulrat</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anstellung und Führung der Schulleitung</li> <li>• Genehmigung Organisation der Schulleitung</li> <li>• Weisungsbefugt gegenüber der Schulleitung</li> <li>• Beschwerdeinstanz</li> <li>• Entwicklung Schulprogramm</li> </ul>	
<p><b>Aufgaben Gemeinderat</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigt Budget und Rechnung</li> <li>• Entscheidet über Ausnahmeanträge bei Klassenbildung</li> <li>• Entscheidet über Kostengutenache für einen</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• befristeten Schulausschluss (Besuch von TimeOut)</li> <li>• Entscheidet über Gesuch, den Kindergarten in der Tagesaufenthaltsgemeinde zu besuchen (§ 11 Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule)</li> </ul>
<b>Aufgaben Kommission</b>	entfällt in dieser Variante
<b>Schlüssel-massnahmen für die Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuariat Schulrat wird in Sekretariat Schulleitung integriert (eindeutige Zuständigkeiten)</li> </ul>

**Das Gemeinderatsmodell**

Der Gemeinderat übernimmt die strategischen Aufgaben und die Führung der Schulleitung. Damit liegen strategische und finanzielle Entschiede in einer Hand.



<b>Strategische Führung</b>	Liegt beim Gemeinderat
<b>Operative Führung</b>	Liegt bei der Schulleitung
<b>Finanzkompetenz</b>	Liegt beim Gemeinderat
<b>Fiskalische Äquivalenz</b>	Fiskalische Äquivalenz stimmt: Schulstrategische Kompetenz und Ausgabekompetenz liegen beide beim Gemeinderat
<b>Aufgaben Schulleitung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anstellung aller Lehrpersonen und Mitarbeitenden</li> <li>• Entscheidung über Jokertage, Urlaube, Personalrecht</li> <li>• Erstellung Budgetplanung zuhanden Gemeinderat</li> <li>• Interne Evaluation zuhanden Gemeinderat</li> <li>• Evaluationsmassnahmen und Aufsicht Schulentwicklungsplanung</li> </ul>
<b>Aufgaben Schulrat</b>	entfällt bei dieser Variante
<b>Aufgaben Gemeinderat</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigt Budget und Rechnung</li> <li>• Anstellung und Führung Schulleitung</li> <li>• Genehmigt Organisation der Schulleitung</li> <li>• Weisungsbefugt gegenüber der Schulleitung</li> <li>• Beschwerdeinstanz</li> <li>• Entwicklung Schulprogramm</li> <li>• Entscheidet über Ausnahmeanträge bei Klassenbildung</li> <li>• Entscheidet über Kostengutsprache für einen befristeten Schulausschluss mittels Besuch von TimeOut</li> <li>• Entscheidet über Gesuch, den Kindergarten in der Tagesaufenthaltsgemeinde zu besuchen (§ 11 Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule)</li> </ul>
<b>Aufgaben Kommission</b>	entfällt bei dieser Variante

	<b>Schlüssel-massnahmen für die Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung Gemeindegesetz und Gemeindeordnung</li> <li>• Verteilung Politikbereiche im Gemeinderat (Übernahme Bereich Schule)</li> <li>• Detailgestaltung Ebene Verwaltung</li> </ul>																		
<b>Schulkommissionsmodell</b>	<p>Der Gemeinderat übernimmt die strategischen Aufgaben und die Führung der Schulleitung. Damit liegen strategische und finanzielle Entschiede in einer Hand.</p> <p>Die Schulkommission begleitet und berät den Gemeinderat und die Schulleitung in der Entwicklung der Primarstufe.</p>																			
<p>Schulkommissionsmodell:</p> <p>LR = Landrat, RR = Regierungsrat, BKSD = Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, GR = Gemeinderat, EDV = Einwohnergemeindeversammlung, AKK = Amtliche Kantonal Konferenz der Lehrerinnen und Lehrer, SL = Schulleitung, LP = Lehrperson</p>	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="699 555 877 667"><b>Strategische Führung</b></td> <td data-bbox="877 555 1514 667">Liegt beim Gemeinderat, fachlich unterstützt durch die Schulkommission</td> </tr> <tr> <td data-bbox="699 667 877 741"><b>Operative Führung</b></td> <td data-bbox="877 667 1514 741">Liegt bei der Schulleitung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="699 741 877 815"><b>Finanzkompetenz</b></td> <td data-bbox="877 741 1514 815">Liegt beim Gemeinderat</td> </tr> <tr> <td data-bbox="699 815 877 927"><b>Fiskalische Äquivalenz</b></td> <td data-bbox="877 815 1514 927">Fiskalische Äquivalenz stimmt: Schulstrategische Kompetenz und Ausgabenkompetenz liegen beide beim Gemeinderat</td> </tr> <tr> <td data-bbox="699 927 877 1167"><b>Aufgaben Schulleitung</b></td> <td data-bbox="877 927 1514 1167"> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anstellung aller Lehrpersonen und Mitarbeitenden</li> <li>• Entscheidung über Jokertage, Urlaube, Personalrecht</li> <li>• Erstellung Budgetplanung zuhanden Gemeinderat</li> <li>• Interne Evaluation zuhanden Gemeinderat</li> <li>• Evaluationsmassnahmen und Aufsicht Schulentwicklungsplanung</li> </ul> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="699 1167 877 1240"><b>Aufgaben Schulrat</b></td> <td data-bbox="877 1167 1514 1240">entfällt bei dieser Variante</td> </tr> <tr> <td data-bbox="699 1240 877 1682"><b>Aufgaben Gemeinderat</b></td> <td data-bbox="877 1240 1514 1682"> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigt Budget und Rechnung</li> <li>• Anstellung und Führung Schulleitung</li> <li>• Genehmigt Organisation Schulleitung</li> <li>• Weisungsbefugt gegenüber Schulleitung</li> <li>• Beschwerdeinstanz</li> <li>• Entwicklung Schulprogramm</li> <li>• Entscheidet über Ausnahmeanträge bei Klassenbildung</li> <li>• Entscheidet über Kostengutsprache für einen befristeten Schulausschluss mittels Besuch von TimeOut</li> <li>• Entscheidet über Gesuch, den Kindergarten in der Tagesaufenthalts-gemeinde zu besuchen (§ 11 Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule)</li> </ul> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="699 1682 877 1816"><b>Aufgaben Kommission</b></td> <td data-bbox="877 1682 1514 1816">Der Gemeinderat kann Kommissionen mit selbständigen Entscheidungsbefugnissen oder beratender Funktion wählen. Die Verantwortung bleibt indessen beim Gemeinderat. Pflichtenheft liegt bei.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="699 1816 877 2040"><b>Schlüssel-massnahmen für die Umsetzung</b></td> <td data-bbox="877 1816 1514 2040"> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung Gemeindegesetz, Gemeindeordnung und Verwaltungs- und Organisationsreglement</li> <li>• Definition der Entscheidungsbefugnis der Kommission</li> <li>• Besetzung der Kommission (Anforderungsprofile und Pflichtenheft)</li> <li>• Verteilung Politikbereiche im Gemeinderat (Übernahme Bereich Schule)</li> </ul> </td> </tr> </table>	<b>Strategische Führung</b>	Liegt beim Gemeinderat, fachlich unterstützt durch die Schulkommission	<b>Operative Führung</b>	Liegt bei der Schulleitung	<b>Finanzkompetenz</b>	Liegt beim Gemeinderat	<b>Fiskalische Äquivalenz</b>	Fiskalische Äquivalenz stimmt: Schulstrategische Kompetenz und Ausgabenkompetenz liegen beide beim Gemeinderat	<b>Aufgaben Schulleitung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anstellung aller Lehrpersonen und Mitarbeitenden</li> <li>• Entscheidung über Jokertage, Urlaube, Personalrecht</li> <li>• Erstellung Budgetplanung zuhanden Gemeinderat</li> <li>• Interne Evaluation zuhanden Gemeinderat</li> <li>• Evaluationsmassnahmen und Aufsicht Schulentwicklungsplanung</li> </ul>	<b>Aufgaben Schulrat</b>	entfällt bei dieser Variante	<b>Aufgaben Gemeinderat</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigt Budget und Rechnung</li> <li>• Anstellung und Führung Schulleitung</li> <li>• Genehmigt Organisation Schulleitung</li> <li>• Weisungsbefugt gegenüber Schulleitung</li> <li>• Beschwerdeinstanz</li> <li>• Entwicklung Schulprogramm</li> <li>• Entscheidet über Ausnahmeanträge bei Klassenbildung</li> <li>• Entscheidet über Kostengutsprache für einen befristeten Schulausschluss mittels Besuch von TimeOut</li> <li>• Entscheidet über Gesuch, den Kindergarten in der Tagesaufenthalts-gemeinde zu besuchen (§ 11 Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule)</li> </ul>	<b>Aufgaben Kommission</b>	Der Gemeinderat kann Kommissionen mit selbständigen Entscheidungsbefugnissen oder beratender Funktion wählen. Die Verantwortung bleibt indessen beim Gemeinderat. Pflichtenheft liegt bei.	<b>Schlüssel-massnahmen für die Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung Gemeindegesetz, Gemeindeordnung und Verwaltungs- und Organisationsreglement</li> <li>• Definition der Entscheidungsbefugnis der Kommission</li> <li>• Besetzung der Kommission (Anforderungsprofile und Pflichtenheft)</li> <li>• Verteilung Politikbereiche im Gemeinderat (Übernahme Bereich Schule)</li> </ul>	
<b>Strategische Führung</b>	Liegt beim Gemeinderat, fachlich unterstützt durch die Schulkommission																			
<b>Operative Führung</b>	Liegt bei der Schulleitung																			
<b>Finanzkompetenz</b>	Liegt beim Gemeinderat																			
<b>Fiskalische Äquivalenz</b>	Fiskalische Äquivalenz stimmt: Schulstrategische Kompetenz und Ausgabenkompetenz liegen beide beim Gemeinderat																			
<b>Aufgaben Schulleitung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anstellung aller Lehrpersonen und Mitarbeitenden</li> <li>• Entscheidung über Jokertage, Urlaube, Personalrecht</li> <li>• Erstellung Budgetplanung zuhanden Gemeinderat</li> <li>• Interne Evaluation zuhanden Gemeinderat</li> <li>• Evaluationsmassnahmen und Aufsicht Schulentwicklungsplanung</li> </ul>																			
<b>Aufgaben Schulrat</b>	entfällt bei dieser Variante																			
<b>Aufgaben Gemeinderat</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigt Budget und Rechnung</li> <li>• Anstellung und Führung Schulleitung</li> <li>• Genehmigt Organisation Schulleitung</li> <li>• Weisungsbefugt gegenüber Schulleitung</li> <li>• Beschwerdeinstanz</li> <li>• Entwicklung Schulprogramm</li> <li>• Entscheidet über Ausnahmeanträge bei Klassenbildung</li> <li>• Entscheidet über Kostengutsprache für einen befristeten Schulausschluss mittels Besuch von TimeOut</li> <li>• Entscheidet über Gesuch, den Kindergarten in der Tagesaufenthalts-gemeinde zu besuchen (§ 11 Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule)</li> </ul>																			
<b>Aufgaben Kommission</b>	Der Gemeinderat kann Kommissionen mit selbständigen Entscheidungsbefugnissen oder beratender Funktion wählen. Die Verantwortung bleibt indessen beim Gemeinderat. Pflichtenheft liegt bei.																			
<b>Schlüssel-massnahmen für die Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung Gemeindegesetz, Gemeindeordnung und Verwaltungs- und Organisationsreglement</li> <li>• Definition der Entscheidungsbefugnis der Kommission</li> <li>• Besetzung der Kommission (Anforderungsprofile und Pflichtenheft)</li> <li>• Verteilung Politikbereiche im Gemeinderat (Übernahme Bereich Schule)</li> </ul>																			

## 2. Erwägungen

### 2.1 Entscheidungsprozess

Der Gemeinderat hat in Anbetracht der Komplexität und der weitreichenden Wirkungen der Vorlage ein mehrstufiges Erarbeitungsverfahren gewählt (November 2022 bis Juli 2023), in welchem die Beteiligten aus Schulrat, Schulleitung, Gemeinderat und Verwaltung ihre Perspektiven und Interessen darlegen konnten. Die Firma BCP Business Consulting AG hat dazu Orientierungsgespräche geführt und die Ergebnisse in einer Übersicht zusammengeführt. Der Schulrat und die Schulleitung wurden mehrmals befragt und informiert sowie im Juli 2023 zu einer Vernehmlassung zum vom Gemeinderat gewählten Modell eingeladen. Basierend auf diesen Grundlagen hatte der Gemeinderat seinen Richtungsentscheid «Einführung Schulkommission» gefällt, welchen er bei Schulrat und Schulleitung in eine Vernehmlassung schickte.

### 2.2 Vernehmlassungsantworten Schulrat und Schulleitung

Nachdem der Richtungsentscheid dem Schulrat und der Schulleitung am 21. Juni 2023 präsentiert wurde, konnten sich beide Akteure mit einer schriftlichen Rückmeldung vernehmen lassen.

- Der Schulrat ist der Meinung, dass die Primarstufe Pratteln nach wie vor unabhängig bleiben soll und nicht durch eine Person, die den Gemeinderat vertritt, geführt werden sollte. Durch die Auflösung des Schulrates würde eine monopolistische Situation entstehen und die Schule wäre somit, wie eine beliebig andere Abteilung, der Gemeindeverwaltung gleichgestellt. Dies würde bedeuten, dass die Interessen der Schule nicht mehr durch eine unabhängige Behörde, sondern durch den zuständigen Gemeinderat, der zugleich auch andere Abteilungen führt und über dessen Budgethoheit verfügt. Zudem wäre jegliche Eskalationsmöglichkeit über den Einwohnerrat ersatzlos aufgehoben. Die Primarstufe soll weiterhin durch eine dedizierte Behörde geführt werden, die explizit die Interessen der Schule, der Elternschaft und vor allem der Kinder vertritt.  
Jede Veränderung kann auch eine Chance zur Optimierung sein. Der Schulrat hat deshalb einen möglichen Verbesserungsbereich identifiziert. Es wäre denkbar, die Anzahl der Schulräte auf maximal einen Vertreter pro politische Partei zu reduzieren, nämlich auf 5 Mitglieder. Dies könnten eine Erhöhung der Effizienz und eine Optimierung der Verwaltungskosten mit sich führen. Der Schulrat ist offen, diese Optimierungsmassnahme im Rahmen einer Besprechung mit dem Gemeinderat zu diskutieren.
- Die Schulleitung, bestehend aus 5 Schulleitungen, hat die neuen Führungsstrukturen intensiv und divers diskutiert. Sie schätzt den gewählten Prozess der Prüfung und Abwägung der Thematik und dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme. Die Schulleitung erlebt ihre aktuelle Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung als effizient und lösungsorientiert. Die Primarstufe selbst funktioniert sehr gut und ist professionell unterwegs. Die Stabilität und Qualität der professionellen Schulleitung werden als wertvolles Gut der Gemeinde erlebt. Bei allfälligen Veränderungen in den Führungsstrukturen ist es der Schulleitung ein grosses Anliegen, dass dies berücksichtigt wird. Die Schulleitung fühlt sich aktuell sehr gut unterstützt durch den Schulrat inklusive des zuständigen Gemeinderats.

Konkrete Rückmeldungen zum vorgeschlagenen Modell «Schulkommission»:

- Die Schule wird im Organigramm als separater Zweig aufgeführt. Dies wird begrüsst.
- Die aktuelle Schulleitung ist sehr fachkompetent. Die Begleitung durch eine Fachkommission müsste hochkarätig besetzt werden, um einen Mehrwert zu generieren.
- Die Abgrenzung zwischen den Aufgaben der Schulleitung und der Schulkommission sowie dem Gemeinderat könnte zu deutlichem Mehraufwand für die Schulleitung führen. Dies muss sorgfältig bedacht und möglichst vermieden werden.
- In jeder Art von Führungsstrukturen ist es der Schulleitung ein Anliegen, dass zwischen den Behörden konstruktiv und lösungsorientiert zusammengearbeitet wird.

Die Schulleitung enthält sich bewusst einer einseitigen Meinung zu einem Führungsmodell. Unabhängig vom Entscheid betreffend Führungsstrukturen werden sie ihre Arbeit professionell weiterführen.

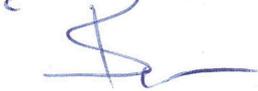
### 2.3 *Fazit*

Die Rückmeldungen der beiden Gremien Schulrat und Schulleitung (und von Parteivertretungen) fielen hinsichtlich Anpassung des Führungsmodells kritisch aus. Der Schulrat wurde als gute Verankerung in der Bevölkerung und für die Elternvertretungen geschätzt, die Zusammenarbeit im Gremium und gegen aussen mit der Schulleitung, Eltern und Verwaltung als positiv wahrgenommen. Eine Abkehr von diesem Modell wurde als zu wenig gewinnbringend erachtet. Der Gemeinderat hat diese Rückmeldungen zur Kenntnis genommen und schlägt dem Einwohnerrat vor, auf eine Anpassung des Führungsmodells auf Primarstufe zu verzichten.

### **Beschluss**

Die Beibehaltung des Schulrats als Führungsmodell auf der Primarstufe wird genehmigt.

Gemeindepräsident



Stephan Burgunder

Gemeindevorwarter



Beat Thommen